

Jahresbericht mit Jahresrechnung für das Jahr 2024

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Einschätzung Gemeinderat
- Genehmigung von Kreditüberschreitungen
- Abweichung von Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung
- Antrag und Vergütung des Gemeinderates
- Rechnungslegungsgrundsätze
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Bestätigung ergänzendes Budget
- Bilanz
- Eigenkapitalnachweis
- Bericht der Controlling-Kommission
- Bericht der Revisionsstelle

Allgemeines Umfeld

Das finanzielle Umfeld für die Luzerner Gemeinden hat sich in den letzten Jahren verbessert. Die Erträge sind gestiegen. Auf der Kostenseite haben sich die neuen Aufgaben in den Bereichen der Pflegefinanzierung und des Kinder- und Erwachsenenschutzes konsolidiert. Die Aufgaben- und Finanzreform hat sich eher negativ auf die Gemeindehaushalte ausgewirkt. Die Mehraufwendungen im Sozialbereich dürfte in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die besseren Abschlüsse in vielen Gemeinden sind auf höhere Steuererträge zurückzuführen.

Für die Zukunft sind die Aussichten verhalten positiv. Das Wirtschaftswachstum sollte zwar weiter steigen, dafür werden die Kosten im Sozialbereich, insbesondere die Ergänzungsleistungen weiter zunehmen. Es ist zu hoffen, dass der Kanton die Gemeinden an den Erträgen aus der Nationalbank und der geplanten Steuergesetzrevision zumindest teilweise teilhaben lässt.

Ausgangslage für die Gemeinde Gisikon

Die Finanzlage der Gemeinde Gisikon ist nach wie vor gut. Die Gemeinde verfügt über ein solides Eigenkapital. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 ist deutlich besser als budgetiert. Der Gemeinderat erwartet, dass die Steuererträge weiterhin zunehmen werden, damit die heutige tiefe Steuerbelastung auch für die Zukunft erhalten werden kann.

Ergebnis Jahresrechnung 2024

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 167'444.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 292'084.00. Dieses um CHF 124'639.92 bessere Ergebnis ist im Wesentlichen auf höhere Steuererträge (ordentliche Steuern, Nachträge und Sondersteuern) und tiefere Sozialkosten zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung 2024 schliesst mit Ausgaben von CHF 3'783'915.39 und Einnahmen von CHF 172'350.15 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 3'611'565.24 ab. Im Budget war eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'467'000 vorgesehen. Die Differenz rührt im Wesentlichen daher, dass einige Bauvorhaben noch nicht bzw. verzögert zur Ausführung gelangen. Zudem wurde beim Bau der Sporthalle die Zahlungen nach Baufortschritt ausgelöst. Das Budget von CHF 5.85 Mio. wird eingehalten.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 15 FHGG gilt:

Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,*
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,*
- c. für durchlaufende Beiträge,*
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.*

Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Aus dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Bereich Bildung

Erfolgsrechnung

31.12.2024	2120.3020.00	Löhne Lehrpersonal	CHF 91'813.20
31.12.2024	2180.4611.00	Entschädigungen von Kantonen (weniger Kantonsbeiträge an Tagesstruktur)	CHF 68'349.70

Antrag und Verfügung des Gemeinderates

Antrag

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024, bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 167'444.08 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht des Kantons Luzern zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. September 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verfügung

Die Verwaltungsrechnung mit sämtlichen Belegen wird der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne zur Prüfung übergeben. Zudem ist der politische Teil des Jahresberichtes an die Controlling-Kommission zur Prüfung zu übergeben. Nach Abschluss ist das Ergebnis dem Gemeinderat mitzuteilen.

Gisikon, 21. März 2025

GEMEINDERAT GISIKON

Der Gemeindepräsident:

Der Geschäftsführer:

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Gisikon (politischer Teil)

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Gisikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Gisikon, 9. April 2025

CONTROLLING-KOMMISSION

Der Präsident: *sig. René Steiner*

Die Mitglieder: *sig. Michael Imhof*
sig. Daniel Kälin

Bericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Gisikon

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Gisikon (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 5. Mai 2025

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte

Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Abweichung von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung (gemäss § 53 Abs. 1 lt. a FHGG)

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungslegungsgrundsätze (gemäss § 53 Abs. 1 lt. b FHGG)

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Gisikon. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise:** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet. Ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- **Willkürfreiheit:** Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- **Vorsicht:** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- **Vollständigkeit:** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Gisikon fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung der wirtschaftliche Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Wertflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lt. c FHGG) Finanzvermögen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.-kosten 31.12.23	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaff.-kosten 31.12.24	Abschr. 31.12.23	Abschr. in Periode	Verk. Abschr. in Periode	Abschr. 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
1080 Grundstücke FV		1'873'743	29'868	0	1'903'611	-12'723	0	0	-12'723	1'861'020	1'890'888
ANR00020	Wald Gisikon	16'820	0	0	16'820	0	0	0	0	16'820	16'820
ANR00021	Wald Root	77'706	0	0	77'706	0	0	0	0	77'706	77'706
ANR00022	öffentliche Zone (Bauland)	1'700'000	29'868	0	1'729'868	0	0	0	0	1'700'000	1'729'868
ANR00023	Gesundheit + Erholung, NSZ	43'724	0	0	43'724	0	0	0	0	43'724	43'724
ANR00024	Grünzone Feldhof	35'493	0	0	35'493	-12'723	0	0	-12'723	22'770	22'770
1084 Gebäude FV		5'551'883	0	0	5'551'883	-56'228	0	0	-56'228	5'495'655	5'495'655
ANR00016	Alterswohnungen Weitblick 6	4'383'084	0	0	4'383'084	-44'984	0	0	-44'984	4'338'100	4'338'100
ANR00017	Kleinwohnungen Weitblick 8a	864'000	0	0	864'000	-11'244	0	0	-11'244	852'756	852'756
ANR00018	3 1/2-Zimmerwohnung Weitblick 8a	304'800	0	0	304'800	0	0	0	0	304'800	304'800
Total Finanzvermögen		7'425'626	29'868	0	7'455'494	-68'951	0	0	-68'951	7'356'675	7'386'543

Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lt. c FHGG) Verwaltungsvermögen

Nr.	Beschreibung	Anschaff.- kosten 31.12.23	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaff.- kosten 31.12.24	Abschr. 31.12.23	Abschr. in Periode	Verk. Abschr. in Periode	Abschr. 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
1401 Strassen / Verkehrswege		1'151'465	0	0	1'102'834	-542'525	-34'034	0	-576'559	608'940	574'907
ANR00013	Kantonsstrasse (Neubau Kreisel) (2008)	596'379	0	0	596'379	-283'858	-17'362	0	-301'220	312'521	295'159
ANR00014	Gemeindestrassen (2006)	490'339	0	0	490'339	-258'130	-14'513	0	-272'643	232'209	217'696
ANR00039	Sanierung Fusswege	16'116	0	0	16'116	-537	-537	0	-1'074	15'578	15'041
ANR00042	Sanierung Fusswege 2. Etappe	48'632	0	0	48'632	0	-1'621	0	-1'621	48'632	47'011
1402 Wasserbau		155'143	0	0	155'143	-45'125	-3'143	0	-48'269	110'018	106'874
ANR00008	Klausbach/Wisshribach (2007)	155'143	0	0	155'143	-45'125	-3'143	0	-48'269	110'018	106'874
1403 Übrige Tiefbauten		65'367	0	0	65'367	-3'268	-1'634	0	-4'903	62'098	60'464
ANR00037	Erstellung Sammelstelle	65'367	0	0	65'367	-3'268	-1'634	0	-4'903	62'098	60'464
1404 Hochbauten		13'892'551	3'343'915	0	17'236'466	-6'010'748	-354'219	0	-6'364'967	7'881'803	10'871'499
ANR00001	Zentrum Mühlehof (2000)	3'805'476	0	0	3'805'476	-2'177'569	-95'759	0	-2'273'328	1'627'908	1'532'148
ANR00002	Land Zentrum Mühlehof	154'181	0	0	154'181	0	0	0	0	154'181	154'181
ANR00005	Gemeindehaus (1979)	2'460'321	0	0	2'460'321	-2'061'130	-66'532	0	-2'127'662	399'191	332'659
ANR00006	Land Gemeindehaus	21'398	0	0	21'398	0	0	0	0	21'398	21'398
ANR00010	Schulhaus Mühlematt (1988)	2'914'756	0	0	2'914'756	-1'464'694	-72'503	0	-1'537'197	1'450'062	1'377'559
ANR00011	Land Schulhaus Mühlematt	63'121	0	0	63'121	0	0	0	0	63'121	63'121
ANR00029	Musikanlage Zentrum Mühlehof	29'862	0	0	29'862	-14'931	-3'733	0	-18'664	14'931	11'198
ANR00031	Planung Erweiterung Schulräume	157'706	0	0	157'706	-11'828	-3'943	0	-15'771	145'878	141'935
ANR00033	Ausbau Tagesstrukturen	66'549	0	0	66'549	-4'991	-1'664	0	-6'655	61'557	59'894
ANR00034	Realisierung Schulräume	3'251'395	0	0	3'251'395	-242'405	-81'324	0	-323'729	3'008'990	2'927'666
ANR00035	Schule EDV-Anpassungen	88'534	0	0	88'534	-33'200	-11'067	0	-44'267	55'334	44'267
ANR00038	Planung Einfachturhalle	178'419	0	0	178'419	0	0	0	0	178'419	178'419
ANR00043	Realisierung Ludothek	63'137	0	0	63'137	0	-1'578	0	-1'578	63'137	61'558
ANR00044	Realisierung Werkraum	269'937	0	0	269'937	0	-6'748	0	-6'748	269'937	263'188
ANR00045	Realisierung Naturbasisstufe	96'767	9'001	0	105'768	0	-2'419	0	-2'419	96'767	103'348
ANR00046	Einbau Klimageräte	55'593	0	0	55'593	0	-6'949	0	-6'949	55'593	48'644
ANR00048	Turnhalle	215'400	3'246'322	0	3'461'722	0	0	0	0	215'400	3'461'722
ANR00049	Umbau Tagesstrukturen	0	48'826	0	48'826	0	0	0	0	0	48'826
ANR00054	Schulraumanpassungen	0	39'766	0	39'766	0	0	0	0	0	39'766
1406 Mobilien		127'715	90'582	0	218'297	-66'604	-15'964	0	-82'568	61'111	135'729
ANR00032	Anschaffung Werkdienstfahrzeuge	101'279	0	0	101'279	-63'299	-12'660	0	-75'959	37'980	25'320
ANR00041	Anschaffung Salzstreuer	26'436	0	0	26'436	-3'305	-3'305	0	-6'609	23'132	19'827
ANR00058	Schulraumanpassungen	0	90'582	0	90'582	0	0	0	0	0	90'582
1409 Übrige Sachanlagen		0	46'522	0	46'522	0	0	0	0	0	46'522
ANR00055	Erneuerung Pausenplatz	0	46'522	0	46'522	0	0	0	0	0	46'522
1420 Software		20'727	52'826	0	73'553	0	0	0	0	20'727	73'553
ANR00047	Digitalisierung	20'727	52'826	0	73'553	0	0	0	0	20'727	73'553
1427 immat. Anlagen in Realisierung		163'975	0	0	163'975	0	0	0	0	163'975	163'975
ANR00036	Ortsplanung	163'975	0	0	163'975	0	0	0	0	163'975	163'975
1429 Übrige immaterielle Anlagen		0	63'479	0	63'479	0	0	0	0	0	63'479
ANR00052	Schutzraumaufhebung Mühlehofstr. 5	0	40'000	0	40'000	0	0	0	0	0	40'000
ANR00056	Ortsplanung Erweiterung	0	23'479	0	23'479	0	0	0	0	0	23'479
Total Verwaltungsvermögen		15'576'944	3'597'324	0	19'125'636	-6'668'271	-408'995	0	-7'077'265	8'908'673	12'097'002
Total Anlagevermögen		23'002'570	3'627'192	0	26'581'130	-6'737'222	-408'995	0	-7'146'216	16'265'348	19'483'546

Rückstellungsspiegel

Beschreibung	Anfangsbestand 31.12.23	Neubildung	Auflösung	Endbestand 31.12.24
<i>Kurzfristige Rückstellungen</i>				
2050 Mehrleistungen Personal	37'950.00	31'350.00	-37'950.00	31'350.00
Total kurzfristige Rückstellungen	37'950.00	31'350.00	-37'950.00	31'350.00
<i>Langfristige Rückstellungen</i>				
keine	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen	-	-	-	-
Total Rückstellungen	37'950.00	31'350.00	-37'950.00	31'350.00

Beteiligungsspiegel

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)			
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung	Berufliche Vorsorge	Sanierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 47 Vorsorgereglement)
Wald Seetal-Habsburg	Genossenschaft	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung im Bereich Waldeigentum	Auf Genossenschaftsvermögen beschränkt
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)			
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land	Gemeindeverband	Führung unabhängige KESB und Mandatszentrum	Solidarhaftung
Alterssiedlung Root	Stiftung	Führung Alters- und Pflegeheim	Solidarhaftung
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Solidarhaftung
Verkehrsverbund Luzern	Öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern	Solidarhaftung
Gemeindeverband ARA Rontal	Gemeindeverband	Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA Rontal	Solidarhaftung
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	Gemeindeverband	Sammlung, Transport sowie Entsorgung von Abfällen	Solidarhaftung
Gemeindeverband LuzernPlus	Gemeindeverband	Regionalentwicklung, Koordination von regionalen Aufgaben	Solidarhaftung
Gemeindeverband information and communication technology (GICT)	Gemeindeverband	Erbringung von ICT-Dienstleistungen	auf Verbandsvermögen beschränkt
Verträge (z.B. Zusammenarbeitsverträge)			
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag	Betrieb des Zivilstandsamtes Ebikon	anteilmässige Haftung
Regionale Zivilschutzorganisation	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Emme	anteilmässige Haftung
Regionale Feuerwehr Root	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Feuerwehr Root	anteilmässige Haftung
Musikschule Rontal	Gemeindevertrag	Betrieb der Musikschule	anteilmässige Haftung
Schuldienste Rontal	Gemeindevertrag	Betrieb der schulischen Dienste	anteilmässige Haftung
Sozialamt Root	Gemeindevertrag	Betrieb des Sozialdienstes	anteilmässige Haftung
Sozialdienst Adligenswil, Udligenswil, Meierskappel	Leistungsvereinbarung	Dienstleistung in Alimentenhilfen	nein
andere			
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Politische Interessenvertretung	nein
Luzerner Gemeindeinformatik LGI	Verein	ICT-Dienstleistungen	nein
Raumdatenpool	Verein	Betriebe und Pflege raumbezogener Daten	nein
Regionale Spitex Rontal	Verein	Betrieb ambulante Pflegeangebote	nein
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein	Koordination und Zusammenarbeit Sozialhilfe	nein
Stiftung Wirtschaftsförderung	Verein	Standortmarketing / Ansiedlungen	nein
Verein Luzerner Wanderwege	Verein	Förderung Wanderwege	nein

Alle Beteiligungen wurden per 31.12.2024 pro Memoria geführt.

Eventualverpflichtungen (gemäss § 53 Abs. 1 lt. e FHGG)

Per 31.12.2024 weist die Gemeinde Gisikon keine Eventualverpflichtungen auf.

Ausweis über finanzielle Zusicherungen

Per 31.12.2024 weist die Gemeinde Gisikon keine finanziellen Zusicherungen auf.

Bestätigung ergänztes Budget

Aufgrund der Rechnung 2024 ergibt sich keine Budgetergänzung.

In der Investitionsrechnung wurden folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

Investition	IST 2024	Übertrag 2023	Budget 2024	Total Budget 2024	Differenz	Übertrag auf 2025
Digitalisierung	-52'826	-19'200	-35'000	-54'200	1'374	1'300
Schutzraumauflhebung	-40'000		-40'000	-40'000	-	
Realisierung Naturbasisstufe	-9'001	-77'200		-77'200	68'199	68'100
Neubau Turnhalle	-3'246'322		-2'000'000	-2'000'000	-1'246'322	
Anpassungen Schulraum	-130'348		-130'000	-130'000	-348	
Erneuerung Pausenplatz	-46'522		-75'000	-75'000	28'478	28'400
Umbau Tagesstrukturen	-48'826	-52'000		-52'000	3'174	3'100
Neubau Wasserleitung Allmend-Obermühle	-18'200		-	-	-18'200	
GWP Zustandserfassung	-47'357		-65'000	-65'000	17'643	
Hydranten-Verlegung	-25'915		-25'000	-25'000	-915	
Pumpenersatz Obermühle	-		-22'000	-22'000	22'000	
Anpassungen Reservoir Obermühle	-		-20'000	-20'000	20'000	
GEP 2. Runde	-71'341		-85'000	-85'000	13'659	13'600
Hochwasserschutz	-41'978	-65'700		-65'700	23'722	23'700
Ortsplanung	-23'479		-40'000	-40'000	16'521	16'500
Total Investitionsausgaben	-3'802'116	-214'100	-2'537'000	-2'751'100	-1'051'016	154'700
Anschlussgebühren Wasser	49'947		20'000	20'000	29'947	
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	124'862		50'000	50'000	74'862	
Total Investitionseinnahmen	174'809	-	70'000	70'000	104'809	
Nettoinvestitionen	-3'627'307	-214'100	-2'467'000	-2'681'100	-946'207	
Investitionen Finanzvermögen						
Dorfkernentwicklung	-29'868			-	-29'868	
Total Investitionen Finanzvermögen	-29'868				-29'868	

Im Weiteren waren keine Nachtragskredite erforderlich.

Bilanz

	Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Abweichung
1 Aktiven	28'169'062	22'998'219	5'170'843
10 Finanzvermögen	16'072'060	14'089'546	1'982'514
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'906'938	4'169'350	1'737'588
101 Forderungen	2'661'505	2'464'073	197'432
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	117'074	99'448	17'626
108 Sachanlagen	7'386'543	7'356'675	29'868
14 Verwaltungsvermögen	12'097'002	8'908'673	3'188'329
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	11'869'549	8'744'699	3'124'850
142 Immaterielle Anlagen	227'454	163'975	63'479
2 Passiven	-28'169'062	-22'998'219	-5'170'843
20 Fremdkapital	-22'203'409	-16'910'430	-5'292'979
200 Laufende Verbindlichkeiten	-5'305'631	-5'420'645	115'014
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000	-	-1'000'000
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-180'519	-191'402	10'883
205 Kurzfristige Rückstellungen	-31'350	-37'950	6'600
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-15'549'901	-11'079'884	-4'470'018
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-136'007	-180'549	44'542
29 Eigenkapital	-5'965'654	-6'087'789	122'136
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-361'812	-316'503	-45'308
291 Fonds	-10'000	-10'000	-
299 Bilanzüberschuss	-5'593'842	-5'761'286	167'444

Bei den Forderungen wird in der Jahresrechnung 2024 die Steuerforderungen neu brutto dargestellt und der geschuldete Steueranteil bei den laufenden Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Zunahme bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen ist zurückzuführen auf Rechnungen, die im 2024 eingegangen sind, aber die Rechnung 2024 betrafen. Die Sachanlagen im Finanzvermögen betreffen die Gebäude und Grundstücke im Finanzvermögen und werden alle 4 Jahre neu bewertet. Letztmals fand dies im Geschäftsjahr 2022 statt. Die Zunahme im Verwaltungsvermögen ist in den Investitionen zu finden abzüglich den Abschreibungen des bereits aktivierten Verwaltungsvermögens.

Bei den laufenden Verbindlichkeiten ist die Abnahme vor allem auf Restablieferungen einkasierter Steuern an den Kanton zurückzuführen sowie höhere Kreditorenausstände per 31.12.2024. Im Dezember 2025 wird ein Darlehen über CHF 1.0 Mio. fällig, das in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen wurde. Die Zunahme bei den passiven Rechnungsabgrenzungen sind auf Steuerausfälle (Wegzüge) und Beschwerden zurückzuführen sowie ausstehende Rechnungen, welche das Geschäftsjahr 2024 betreffen.

Für den Sporthallenneubau wurden Darlehen in der Höhe von CHF 4.5 Mio. aufgenommen, welche in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen sind (wie auch der Überschuss der Anschlussgebühren).

Das Eigenkapital reduziert sich auf CHF 5'993'842 wegen des Aufwandüberschusses. Durch Einlagen in die Spezialfinanzierungen wurde das Eigenkapital weniger reduziert.

Eigenkapitalnachweis (gemäss § 53 Abs. 1 lt. e FHGG)

Konto	Bezeichnung	Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Abweichung
29	Eigenkapital	-5'965'654	-6'087'789	122'136
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber	-361'812	-316'503	-45'308
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-361'812	-316'503	-45'308
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-203'647	-212'192	8'545
2900.60	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	8'245	11'761	-3'516
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-84'811	-46'322	-38'490
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-70'493	-52'575	-17'917
2900.90	Spezialfinanzierung KneippGarten	-13'059	-17'175	4'116
2900.91	Spezialfinanzierung Ludothek	1'954	-	1'954
291	Fonds	-10'000	-10'000	-
2910	Fonds im Eigenkapital	-10'000	-10'000	-
2910.00	Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	-10'000	-10'000	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-5'593'842	-5'761'286	167'444
2990	Jahresergebnis	167'444	-39'105	206'549
2990.00	Jahresergebnis	167'444	-39'105	206'549
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-5'761'286	-5'722'181	-39'105
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-5'761'286	-5'722'181	-39'105

6038 Gisikon, 31. Dezember 2024

GEMEINDERAT GISIKON

Der Gemeindepräsident

Der Geschäftsführer